



HESSISCHER LANDTAG

12. 11. 2021

Kleine Anfrage

**Dr. Frank Grobe (AfD), Heiko Scholz (AfD), Arno Enners (AfD),
Volker Richter (AfD) und Dimitri Schulz (AfD) vom 01.09.2021**

Urlaub von Flüchtlingen in Afghanistan – Teil I

und

Antwort

Minister des Innern und für Sport

Vorbemerkung Fragesteller:

Immer wieder ist den Medien zu entnehmen, dass Flüchtlinge (Asylantragsteller) aus Afghanistan geflohen sind, weil sie dort Verfolgung, Unterdrückung und Folter ausgesetzt sind und oft sogar um ihre körperliche Unversehrtheit und ihr Leben fürchten mussten.

Nach Abzug der Bundeswehr aus Afghanistan und der darauffolgenden Machtübernahme durch die radikal-islamischen Taliban begann die Bundesregierung mit Rettungs- und Evakuierungsmissionen von vorgeblichen Ortskräften, deren Leib und Leben durch ihre Arbeit für die Bundeswehr bedroht sei.

Zugleich gibt es immer wieder Meldungen darüber, dass afghanische „Flüchtlinge“ in den Sommerferien zu Familienbesuchen und zwecks Urlaub trotz ausdrücklicher Reisewarnung nach Afghanistan geflogen sind.

Vor wenigen Tagen wurde beispielsweise durch KSK-Soldaten bei der Operation „Blue Light“ eine Familie aus Kabul gerettet, die dort ihre Großmutter besucht hatte.

Im Jahr 2020 wurden mittels staatlicher Rückholaktion rund 67.000 Touristen (darunter ca. 56.000 deutsche Staatsangehörige) wegen der Corona-Pandemie aus dem Ausland (z.B. Kanarische Inseln, Nordafrika, Südafrika, Asien, Neuseeland usw.) zurückgeholt. Um einen Teil der 94 Mio. € Kosten für diese Rückholaktion zu decken, wurden den Touristen teils bis zu 1.000 € pro Rettung in Rechnung gestellt.

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Chef der Staatskanzlei und dem Kultusminister wie folgt:

Frage 1. Wie viele Flüchtlinge mit Herkunftsland Afghanistan sind in Hessen seit 2015 registriert?

Die Quelle für Angaben über die ausländische Bevölkerung in Hessen nach Staatsangehörigkeit und aufenthaltsrechtlichem Status ist das Ausländerzentralregister (AZR) beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Das Hessische Statistische Landesamt erhält lediglich stichtagsbezogen zum 31. Dezember eines Jahres Auszüge nach fest definierten Merkmalen aus der AZR. Die Ergebnisse bilden den Stand zu einem Stichtag ab und können nicht addiert werden. Daher kann das Hessische Statistische Landesamt nicht ermitteln, wie viele Schutzsuchende mit Afghanistan als Herkunftsland seit 2015 in Hessen registriert sind. Da der Landesregierung hierzu auch keine eigenen Erkenntnisse vorliegen, ist eine Beantwortung der Frage 1 nicht möglich.

Im Übrigen ist der Begriff Flüchtling nicht trennscharf, denn er umfasst im Rechtssinne nicht jeden Ausländer, der für sich das Vorliegen der Flüchtlingseigenschaft behauptet. Die Flüchtlingseigenschaft im Rechtssinne liegt nur bei den Personen vor, die die Voraussetzungen der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) erfüllen, was in der Regel erst in einem Prüfungsverfahren durch das BAMF festzustellen ist.

Frage 2. Welche Gründe für Asyl wurden von den unter erstens aufgeführten Flüchtlingen genannt? (Bitte auflisten nach Kalenderwoche, Asylgrund, Geschlecht und Alter)

Die Daten zur ausländischen Bevölkerung bezüglich der Asylverfahren werden im AZR erfasst. Dabei wird jedoch das Merkmal, welche Asylgründe Asylsuchende in ihren Asylanträgen angegeben haben, nicht geführt. Die Datenhoheit für das AZR liegt beim BAMF. Daher ist eine konkrete Ermittlung und Benennung der asylrelevanten Gründe, die von Asylbewerbern vorgetragen werden, für den erfragten Zeitraum nicht möglich. Der Landesregierung liegen keine weitergehenden eigenen Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.“

Frage 3. Wie viele in Hessen registrierte Flüchtlinge mit Herkunftsland Afghanistan sind seit 2015 nach Afghanistan gereist um dort Urlaub, Familienbesuche usw. zu machen? (Bitte Angaben nach Beginn und Ende des Aufenthalts, Familienstand zu Beginn und Ende des Aufenthalts, Geschlecht, Alter und Grund der Reise)

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse oder statistische Daten im Sinne der Fragestellung vor.

Frage 4. Wie viele in Hessen registrierte Flüchtlinge mit Herkunftsland Afghanistan wurden seit Abzug der Bundeswehr aus Afghanistan Ende Juni 2021 aus Afghanistan gerettet (Bitte auflisten nach Grund und Dauer des Aufenthalts in Afghanistan, Alter, Geschlecht und Grund für Asyl)?

Zuständig für die Evakuierungsflüge ist der Bund. Der Landesregierung liegen daher keine eigenen Informationen darüber vor, wie viele in Hessen registrierte Flüchtlinge seit Abzug der Bundeswehr aus Afghanistan gerettet wurden.

Frage 5. Wie viele in Hessen registrierte Flüchtlinge mit Herkunftsland Afghanistan sind aktuell (30.08.2021) noch in Afghanistan? (Bitte auflisten nach Grund und Dauer des Aufenthalts in Afghanistan, Alter, Geschlecht und Grund für Asyl)

Hierzu liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

Frage 6. Wie viele in Hessen registrierte Flüchtlinge im schulpflichtigen Alter mit Herkunftsland Afghanistan halten sich derzeit noch in Afghanistan auf und sind somit derzeit am Besuch des Unterrichts verhindert? (Bitte auflisten nach Alter, Jahrgangsstufe, Name der Schule und Schulform)

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

Wiesbaden, 1. November 2021

Peter Beuth